



Elektromobilität

Einfach fördern lassen

BEI USER-CHOOSERN STEHEN ELEKTROFAHRZEUGE VERSTÄRKT AUF DEM WUNSCHZETTEL, NICHT ZULETZT WEGEN DER NEUEN 0,5-PROZENT-VERSTEUERUNG FÜR BATTERIEAUTOS UND PLUG-IN-HYBRIDE. GEHT DAS FLOTTENMANAGEMENT AUF DIE INTERESSEN SEINER FAHRER EIN, KANN ES DOPPELT PROFITIEREN.

Dies gelingt zum einen aufgrund der Kostenreduzierung, die durch das geschickte Kombinieren unterschiedlicher Programme und Förderaufrufe möglich wird. Dadurch schmilzt der Anschaffungspreis für ein E-Fahrzeug schnell auf das Niveau eines vergleichbar ausgestatteten Autos mit Verbrennungsmotor. Den zweiten Pluspunkt bringt die mitarbeiterorientierte Herangehensweise an die Mobilitätswende mit sich, die für zufriedene und motivierte Firmenwagennutzer sorgt. Aber der Reihe nach.

Welche Maßnahmen gibt es?

Die bekannteste Förderung stellt wahrscheinlich der Umweltbonus dar, den sich das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie die deutschen Automobilhersteller je zur Hälfte teilen. Finanziell unterstützt werden dabei Käufer, die sich entweder für ein batterieelektri-

ches Fahrzeug (englisch Battery Electric Vehicle, BEV) oder einen Plug-in-Hybrid (englisch Plug-in Hybrid Electric Vehicle, PHEV) entscheiden; die Ausschüttung ist je nach Antriebstyp unterschiedlich hoch, BEVs werden mit 4.000 Euro unterstützt, PHEV-Käufer erhalten 3.000 Euro zugezahlt (allerdings nur, wenn das Fahrzeug weniger als 50 Gramm an CO₂-Emissionen pro Kilometer verursacht). Übrigens wurde die Frist zur Beantragung erst vor Kurzem verlängert: Interessierte Fuhrparkleiter haben jetzt noch bis zum 31. Dezember 2020 Zeit, den Umweltbonus zu nutzen. Aber Achtung: Wird der Millionen schwere Fördertopf bereits vor diesem Datum ausgeschöpft, ist noch vor Fristablauf Schluss.

„Sofortprogramm Saubere Luft“

Eine weitere attraktive Fördermöglichkeit bietet Förderaufruf „Sofortprogramm Saubere Luft“ des Bundesministeriums für

Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Bei dieser Maßnahme erhalten Käufer eines Elektrofahrzeugs einen sogenannten Investitionsmehrkostenzuschuss. Hierzu wird die Differenz zwischen den tatsächlichen Anschaffungskosten und einem vom BMVI ermittelten Referenzmodell gebildet und dieser Betrag zu 40 Prozent vom Staat ausgeglichen. Allerdings gilt es dabei zwei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens werden eventuelle kombinierbare Förderungen – wie etwa der Umweltbonus – bei der Differenzsumme angerechnet. Und zweitens ist dieses Programm nur für Käufer relevant, die ihr Fahrzeug in einer Stadt zulassen, die die Grenzwerte für Stickoxide regelmäßig nicht einhält. Bekanntestes Beispiel ist Stuttgart, im vergangenen Jahr waren es laut Umweltbundesamt insgesamt 57 Städte. Last but not least existieren noch zahlreiche weitere Förderprogramme, die die einzelnen Bun-

desländer auflagen – ein Beispiel ist etwa die sogenannte NRW-Prämie in Nordrhein-Westfalen. Bei diesen regionalen Maßnahmen empfiehlt es sich allerdings, eine mögliche Kombinierbarkeit mit dem Umweltbonus sowie dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ überprüfen zu lassen.

Wie funktioniert's?

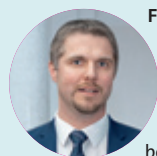
Beim Umweltbonus ist der Vorgang ganz einfach. Der Fuhrparkmanager respektive der User-Chooser bestellt sein Wunschfahrzeug über den Handel – und konfiguriert die Ausstattung ganz nach seinen Vorstellungen. In der Vertragsbestätigung berücksichtigt die Volkswagen Leasing den Herstelleranteil des Umweltbonus und gibt dem Kunden alle notwendigen Informationen an die Hand, die er für die Antragstellung beim BAFA benötigt. Dieser muss nämlich den Antrag direkt beim Bundesministerium unter www.bafa.de stellen, und zwar fahrzeuggebunden. Sprich: Soll der Umweltbonus für mehrere Neuananschaffungen angefordert werden, muss dies für jedes einzelne Fahrzeug extra erfolgen. Übrigens hat der Kunde bei der Ausschüttung die Wahl: Entweder er lässt sich den

Betrag auszahlen und investiert das Geld ins Unternehmen, zum Beispiel in eine eigene Ladeinfrastruktur; alternativ lässt er sich die Förderung bei seiner Leasinggesellschaft als Sonderzahlung anrechnen, wodurch die Rate spürbar sinken kann.

Die Volkswagen Leasing hat für Fleet Magazine eine Musterkalkulation durchgeführt – ohne die Berücksichtigung möglicher individueller Kundenkonditionen oder fahrzeugspezifischer Rabatte – und konnte die Leasingrate für einen ungeforderten e-Golf in Höhe von 509 Euro um 40 Prozent senken: Nach Berücksichtigung von Umweltbonus und „Sofortprogramm Saubere Luft“ schlugen unterm Strich nur noch 310 Euro zu Buche. Übrigens: Auch Dienstleistungen wie beispielsweise „Wartung & Verschleiß“ der Volkswagen Leasing sind beim E-Fahrzeug günstiger, da bestimmte Wartungsarbeiten wegfallen (Motor, Getriebe) und weniger Verschleißerscheinungen auftreten (Bremsen, Zündkerzen). Dadurch lassen sich in der Gesamtbetrachtung auch die Total Cost of Ownership (TCO) abschmelzen. <

www.vwfs.de/geschaefstkunden

NACHGEFRAGT *Guido Linke, Key Account Manager „Förderung E-Mobilität“, Volkswagen Financial Services*



Fleet Magazine: Welche Förderungen würden Sie persönlich empfehlen?

Guido Linke: Den Umweltbonus sollte jeder Käufer eines Elektrofahrzeugs abrufen. Wenn möglich, kann man das „Sofortprogramm Saubere Luft“ kombinieren, allerdings steht es nur für Fahrzeuge zur Verfügung, die überwiegend in Städten mit zu hohen Stickoxid-Werten genutzt werden. Wir beraten unsere Kunden selbstverständlich bei der intelligenten Kombination der vorhandenen Fördermöglichkeiten.

Welche Voraussetzungen muss ein Kunde erfüllen, um vom Umweltbonus zu profitieren?

Guido Linke: Am Anfang steht die Bestellung eines Elektro- oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeugs. Dann muss der Herstelleranteil in der Vertragsbestätigung enthalten sein. Anschließend kann der Kunde den Förderantrag stellen. Nötig ist

dazu auch eine Kopie der Zulassungsbescheinigung als Verwendungsnachweis. Ausgeschlossen sind sogenannte Gebietskörperschaften, etwa Behörden oder Kommunen.

Wie viele Ihrer Fuhrparkkunden haben dieses Angebot schon angenommen?

Guido Linke: Genaue Zahlen habe ich dazu nicht, weil der Antrag ja vom Kunden selbst gestellt wird. Wir sind am Prozess dann nicht mehr beteiligt, beraten allerdings im Vorfeld. Wir haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass quasi bei jedem Kauf eines Elektrofahrzeugs der Herstelleranteil abgefragt wurde.

Guido Linke ist seit 2003 bei Volkswagen Financial Services tätig und spezialisierte sich vor fünf Jahren auf das Thema „Geförderte Elektromobilität“. Seither hat Linke, neben seiner Tätigkeit als Key Account Manager für Behörden und Direktkunden, zahlreiche Förderprojekte begleitet.



Kosten abschmelzen So lassen sich Anschaffungskosten senken

VOLKSWAGEN E-GOLF



30.168 Euro
Anschaffungskosten



4.000 Euro
abzüglich Umweltbonus*



2.467 Euro
abzüglich „Sofortprogramm Saubere Luft“***



23.701 Euro
REALE ANSCHAFFUNGSKOSTEN

*Herstelleranteil + BAFA-Anteil

**Referenzmodell im Wert von 20.000 Euro, Preisdifferenz abzüglich Umweltbonus; 40-prozentige Erstattung

WIE SICH DIE 0,5-PROZENT-REGEL BEI DER VERSTEUERUNG VON ELEKTRISCHEN FIRMENFAHRZEUGEN AUSWIRKT, LESEN SIE AUF SEITE 26.